

# Blackout-Vorsorge

## Checkliste für Gemeindeverwaltungen

### 1. Personal der kritischen Infrastruktur – persönliche Vorsorge

- Personal der kritischen Infrastruktur (KRITIS)<sup>1</sup> und deren Angehörige sind identifiziert und über das Risiko eines Blackouts informiert.
- KRITIS-Personal hat Vorräte** (Lebensmittel, Wasser, Medikamente, Hygieneartikel) für Angehörige/Haustiere für zwei Wochen angelegt.
- Die Betreuung von Kindern / pflegebedürftigen Angehörigen ist sichergestellt.
- KRITIS-Personal ist mobil**, damit dieses zum Dienst erscheinen kann (Pkw mind. Halbvoll getankt, Fahrgemeinschaft organisiert).

### 2. Vorbereitende organisatorische Maßnahmen

- Die **Bevölkerung ist für den Blackout-Ernstfall sensibilisiert**.
- Der Standort des **Stabes für außerordentliche Ereignisse** der Gemeinde ist festgelegt. Eine dortige Notstromversorgung ist organisiert.
- Einrichtungen der KRITIS (Wasserwerke, Kläranlagen, Funkmasten, Arztpraxen, Dialysestationen) sind identifiziert und sensibilisiert.
- Es ist erfasst, wie lange die KRITIS beim Blackout noch funktionsfähig ist.
- Auf **Kartenmaterial in Papierform** sind Standorte der KRITIS eingezeichnet: Notstromaggregate, oberirdische Tanklager, (notstromversorgte) Tankstellen, Wasserwerke, Brunnen, Kläranlagen, Hebeanlagen, Krankenhäuser, Dialysestationen, Pflegeheime, Bestattungsunternehmen.
- Ein **kommunaler Notfallplan** existiert: Wer muss sich wann um was kümmern?
- Der **Personalbedarf für den Notbetrieb über längere Zeit** ist geklärt (72 Stunden bis zwei Wochen, Schichtbetrieb, Blackout-Dienstplan).
- KRITIS-Personal ist verfügbar (keine familiären Verpflichtungen).
- Mit dem KRITIS-Personal ist vereinbart, wie es sich im Ernstfall zu verhalten hat (z.B. selbstständiges Erscheinen nach abgesprochener Zeit).

---

<sup>1</sup> **Definition kritische Infrastruktur (KRITIS):**

„Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.“ (Bundesministerium des Innern)

- Mit Feuerwehr/Rettungsdienst/Polizei wird Absprache gehalten (Krisenstabteilnahme, Aufgabenverteilung, Kommunikation).
- Der **Schutz von KRITIS und Anlagen zur Notversorgung** ist mit Polizei und Sicherheitsdiensten abgeklärt.
- Es ist geklärt, welche Einrichtungen priorisiert von der Kommune notversorgt werden (Trinkwasser, Notstrom).
- Notstromaggregate** in der Kommune sind erfasst (eigene, von Firmen, von Organisationen).
- Es ist geklärt, welche Aufgaben von freiwilligen Helfern übernommen werden können.
- Lokale **Notfalltreffpunkte** für die Bevölkerung sind festgelegt und der Bevölkerung bekannt.
- Notfalltreffpunkte sind organisiert (medizinische Versorgung, Kommunikation, Lebensmittel, Hygiene, Unterbringung von gestrandeten Personen, Heizung, evtl. Kinderbetreuung für KRITIS-Personal)
- Die Personenstromlenkung zum Notfalltreffpunkt ist organisiert (Licht, Schreibmaterial, Vordrucke, Megaphone).
- Die **Verpflegung des eigenen Personals** ist für 72 Stunden sichergestellt (Lebensmittel, Wasser, Hygiene, Bekleidung, Kochmöglichkeit), für Nachschub ist gesorgt (Bezugsstellen, Verträge mit extern).
- Ein **batteriebetriebenes Radio** ist vorhanden.
- Ausreichend **Bargeld** ist vorhanden.
- Maßnahmen/Unterlagen werden regelmäßig geprüft und aktualisiert.

### 3. Vorbreitende Maßnahmen der Infrastruktur & Versorgung

- Es ist mit den Netzbetreibern und Energieversorgern geklärt, welche **Anlagen im Inselbetrieb** laufen (Biogasanlagen, große Solaranlagen, Wasserkraftwerke) und welche KRITIS dadurch versorgt werden können.
- Der **tägliche Treibstoffbedarf von Notstromanlagen und Fahrzeugen** ist erfasst und eine Versorgung gewährleistet (mindestens 72 Stunden, z.B. durch notstromversorgte Tankstellen, Tankstellen mit Einspeisemöglichkeit, Tanklager), Nachschub ist organisiert (Verträge mit Tanklagern, Speditionen, Disponenten)
- Die **Trinkwasserversorgung** ist für mindestens 72 Stunden sichergestellt.
- Günstige Entnahmepunkte für eine Notversorgung mit Trinkwasser/Brauchwasser ist festgelegt (Quellfassungen mit Hochbehältern, offenliegende Quellen, Brunnen). Die benötigte Ausrüstung zur Entnahme ist vorhanden.
- Die **Abwasserentsorgung** ist für mindestens 72 Stunden sichergestellt.
- Die Aufrechterhaltung der Versorgung mit (gekühlten) Medikamenten ist mit kommunalen Gesundheitseinrichtungen/Pflegediensten/Apotheken abgesprochen.
- Der **Notbetrieb ansässiger Arztpraxen** ist organisiert.

Die vorliegende Checkliste wurde nach bestem Wissen und Gewissen durch die Stabsstelle Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement des Landratsamt Ravensburg erstellt. Die Liste dient der allgemeinen Vorsorge im Falle eines Blackouts für Kommunen. Spezielle kommunale Besonderheiten sind nicht berücksichtigt und müssen durch die Kommune selbst erarbeitet werden.

Hilfreiche Informationen finden Sie z.B. unter [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de).

- Die **Lebensmittelversorgung (Notverpflegung) von Hilfsbedürftigen** wird angeboten (Kochmöglichkeiten, Vorräte).
- Die Aufrechterhaltung des Betriebs von Lebensmittelmärkten ist abgesprochen (Liste mit Märkten). Es gibt einen **Notfallplan für die Lebensmittelausgabe** (Art der Ausgabe, Personal, Verrechnung).
- Es ist geklärt, welche Banken die **Versorgung mit Bargeld** gewährleisten.
- Die Entsorgung von Problemabfällen (Tierkadaver, Krankenhausabfälle) ist geklärt.
- Die Durchführung von Leichentransporten und Bestattungen ist geklärt.

#### 4. Maßnahmen im Ernstfall

- Das Krisenmanagement und die kommunalen Notfallpläne Blackout werden aktiviert.
- Wichtige Infrastrukturpunkte (Rathaus, Wasserwerk, Kläranlage, Bauhof, ...) werden mit festgelegtem Personal besetzt (z.B. innerhalb von 60 Minuten nach persönlicher Feststellung).
- Die **Lage wird festgestellt**: Ausmaß, Eintragung in Kartenmaterial unter besonderer Berücksichtigung der KRITIS.
- Benötigte Kräfte werden nachalarmiert. Eine Personalliste wird geführt.
- Die aktuelle Einsatzfähigkeit der Stromaggregate inkl. Kraftstoff wird geprüft.
- Die **Kommunikation nach intern und extern** wird aufrechterhalten.
  - Funk-Amateure werden eingebunden.
  - Die nötigen IT-Einrichtungen für die Einsatzführung werden sichergestellt. Papierausdrucke werden bereitgestellt.
- Informationen zur Situation und zu Anlaufstellen werden weitergegeben (Lautsprecherdurchsagen, Radio, Aushang, Notfalltreffpunkte).
- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung** werden aufrechterhalten.
- Der **aktuelle Notstrombedarf** in der Gemeinde wird erfasst und priorisiert (Gesundheitswesen, Bestattung, Landwirtschaft, Lebensmittelhandel, Banken).
- Die Verteilung der Notstromaggregate wird organisiert, dokumentiert und geschützt.
- Die **Verteilung von Treibstoff** wird organisiert, dokumentiert und geschützt.
- Die **Versorgung von KRITIS-Personen** ist gewährleistet (Lebensmittel, Wasser, Treibstoff).
- Notfalltreffpunkte** sind einrichtet.
- Hilfe von Freiwilligen wird koordiniert.
- Gestrandete (Pendler, Touristen) werden untergebracht und versorgt (Absprache mit Hotels, Lebensmittelhandel).
- Bedürftige Bevölkerungsteile werden versorgt.
- Medizinische Versorgung wird koordiniert (Pflegedienste, Arztpraxen/Apotheken).